



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 09 | 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

11. März 2025

Fachprüfungsordnung des
Studiengangs International Business MA (IB MA)
an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO IB MA)
vom 25.02.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.11.2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 15.01.2025 die folgende Fachprüfungsordnung für den Studiengang International Business MA im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 07.03.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich (zu § 1 APO)	3
§ 2	Graduierung (zu § 4 APO)	3
§ 3	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)	3
§ 4	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO).....	4
§ 5	Auslandsstudium.....	4
§ 6	Inkrafttreten	4
§ 7	Außerkräfttreten	4
§ 8	Übergangsvorschriften	4
Anlage 1	Studienstruktur Master of Arts International Business	5
Anlage 2	Liste der Prüfungsleistungen Master of Arts International Business.....	6

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Studiengangs International Business MA Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master) vom 29.01.2024 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs International Business MA wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

Neben den Anforderungen nach § 23 APO Bachelor & Master und der Einschreibe-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung setzt der Zugang zum Studium Sprachkenntnisse wie folgt voraus:

- Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelor-Grad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder eine gleichwertige Abschlussprüfung in einem im Ausland abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studienganges.
- Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Abs.1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in englischer Sprache studieren können, eine weitere Sprache beherrschen und Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen. Die Sprachvoraussetzungen sind wie folgt nachzuweisen:
 - Englisch: Der Nachweis erfolgt über 6,5 Punkte IELTS oder 92 Punkte TOEFL iBT oder 800 Punkte TOEIC oder Stufe III UNICERT.
 - Deutsch und eine weitere Sprache: Eine dieser Sprachen muss mindestens auf Niveau B1, die andere auf Niveau A2 nachgewiesen werden. Austauschstudierende von Partnerhochschulen müssen das Vorliegen der Deutschkenntnisse vor Abschluss des Studiums nachweisen.
 - Legen Bewerberinnen und Bewerber keines der genannten Sprachzertifikate vor, weisen ihre Sprachkenntnisse aber auf andere Weise nach, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag das Vorliegen der Sprachvoraussetzung festlegen.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Motivationsschreiben vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie bereit sind, einen Teil des Studiums außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu absolvieren.
- Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.
- Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Im Lehrangebot ist ein Praxismodul gem. § 24 Abs. 4 APO Bachelor & Master enthalten.
- (3) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 59 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 44 Semesterwochenstunden und auf den Wahlpflichtbereich 15 Semesterwochenstunden.
- (4) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt im Durchschnitt 900 h je Semester (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums.

§ 5 Auslandsstudium

- (1) Studierende erbringen mindestens 25 und höchstens 90 ECTS-Punkte an einer ausländischen Hochschule in einem akkreditierten Studiengang. Der Kredittransfer erfolgt gemäß § 15 APO. An einer ausländischen Hochschule erbrachte Prüfungsleistungen erfolgen nach der für die Hochschule gültigen Prüfungsordnung. Die Entscheidungen der ausländischen Hochschule bezüglich Zulassung zu Prüfungsleistungen, Bewertung und gegebenenfalls Wiederholungsmöglichkeiten sind für die Hochschule verbindlich.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Auslandsstudiums ist der Nachweis, dass mindestens 25 ECTS-Punkte in den für das erste Semester vorgesehenen Modulen erlangt wurden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Ausnahmen beschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 7 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft vom 20.06.2018, geändert am 02.05.2023 unbeschadet der Übergangsregelung des § 8, außer Kraft

§ 8 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2025/26.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester in dem in § 7 bezeichneten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in § 7 bezeichneten Fachprüfungsordnung.

Mainz, den 25.02.2025

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaft, der Hochschule Mainz

Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss

Anlage 1 Studienstruktur Master of Arts International Business

STUDIENSTRUKTUR: INTERNATIONAL BUSINESS M.A.

SEMESTER 4 30 ECTS/2 HPW	Master's thesis (including Master Seminar) at Mainz University of Applied Sciences or at partner university 30 ECTS/2 HpW					
SEMESTER 3 30 ECTS/16 HPW	Option I (abroad) 5 ECTS/3 HpW	Option II (abroad) 5 ECTS/3 HpW	Option III (abroad) 5 ECTS/3 HpW	Option IV (abroad) 5 ECTS/3 HpW	Option V (abroad) 5 ECTS/3 HpW	Applied Project (incl. seminars) 10 ECTS/2 HpW
SEMESTER 2 30 ECTS/21 HPW	Digital Business and Transformation 5 ECTS/4 HpW	Strategic Management 5 ECTS/4 HpW	International Corporate Finance 5 ECTS/4 HpW	International Management and Trade 5 ECTS/4 HpW	Business Research 5 ECTS/4 HpW	
SEMESTER 1 30 ECTS/20 HPW	Sustainable International Economics 5 ECTS/2 HpW	Leadership and Human Resource Management 5 ECTS/4 HpW	Quantitative Analytical Methods 5 ECTS/4 HpW	Financial Reporting 5 ECTS/4 HpW	International Marketing 5 ECTS/4 HpW	International Business Law 5 ECTS/2 HpW
	Orientation week: 2 HpW					
TOTAL 120 ECTS/61 HPW	AT MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES OR AT PARTNER UNIVERSITY	OPTIONS ABROAD AT PARTNER UNIVERSITY		CORE MODULES AT MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES		INTERNSHIP PRACTICAL TRAINING PERIOD

Anlage 2 Liste der Prüfungsleistungen Master of Arts International Business

Name der Prüfungsleistung	ECTS	Art der Prüfungsleistung ¹
Semester 1		
Sustainable International Economics	5	Klausur
Leadership and Human Resource Management	5	Hausarbeit (40%) einschließlich Präsentation (60%)
Quantitative Analytical Methods	5	Klausur
Financial Reporting	5	Klausur
International Marketing	5	Hausarbeit (60% einschließlich Präsentation (40%)
International Business Law	5	Klausur
Semester 2		
Digital Business and Transformation	5	Hausarbeit (60%) einschließlich Präsentation (40%)
Strategic Management	5	Klausur
International Corporate Finance	5	Klausur (80%) und Gruppenarbeit (20%)
International Management and Trade	5	Klausur
Business Research	5	Hausarbeit
Semester 3		
Option I, II, III, IV, V (abroad)	25	Abhängig von der Auslandshochschule
Semester 4		
Master thesis	30	Masterarbeit

Liste der Studienleistungen

Name der Studienleistung	ECTS	Art der Studienleistung ¹
Semester 2/3		
Applied Project	10	Projektbericht und Präsentation

¹ Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.